

Vorlage zur Gesellschafterversammlung am 19.12.2016	
Tagesordnungspunkt 7:	Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017
Beschlussvorschlag:	Der Wirtschaftsplan wird vorbehaltlich einer abschließenden Entscheidung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung des beiliegenden Entwurfs festgestellt.

Erläuterungen:

Wirtschaftsplan

2017

**der
GL Service gGmbH**

Der Wirtschaftsplan **2017** wird

im Erfolgsplan	mit Aufwendungen von	3.068.329,- €
	mit Erträgen von	3.089.800,- €
im Vermögensplan	mit einem Finanzbedarf von	70.000,- €
	mit einer Finanzdeckung von	246.453,- €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der im Wirtschaftsjahr **2017** aufzunehmenden Kredite wird auf **0 €** festgesetzt.

Gez.

Stephan Dekker
Geschäftsführer

I. Vorbemerkungen

Seit dem Geschäftsjahr 2012 werden alle Buchungen vollständig über die Software DATEV abgewickelt und die Jahresabschlüsse erstellt. Der Jahresabschluss 2015 wurde vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach im Dezember 2016 festgestellt und wird bis zum Jahresende fristgerecht im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Buchungsdaten für das Jahr 2016 sind auf einem aktuellen Stand, so dass für den Wirtschaftsplan 2017 auf die vorhandenen Werte der einzelnen Geschäftsbereiche zurückgegriffen werden konnte. Aktuelle Entwicklungen und Prognosen für das Jahr 2017 finden ebenfalls Berücksichtigung.

Für das Geschäftsjahr konnten aufgrund der Funktionalität von DATEV die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Abteilungen und ggf. der dazugehörigen Produkte dargestellt werden.

II. Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Nachfolgende Erläuterungen beziehen sich auf den Erfolgsplan 2017:

I. Umsatzerlöse

1. Einnahmen aus Arbeitsgelegenheiten

a) Maßnahmekostenpauschale AGH Mehraufwandsentschädigungsvariante

Gegenüber dem Ansatz für das Wirtschaftsjahr 2016 wird für 2017 mit einer Erhöhung der Umsätze gerechnet. Grund hierfür ist das geplante Projekt für die Integration von Flüchtlingen, FIM. Wie in den Vorjahren ist für 2017 zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, ob die regulären Arbeitsgelegenheiten des Jobcenters ab Mitte 2017 fortgesetzt werden. Die Geschäftsführung geht von einer Stabilisierung auf dem bisherigen niedrigen Niveau aus und kalkuliert die Einnahmen in diesem Bereich weiterhin eher defensiv. Durch das geplante FIM-Programm bekommt das bei der Gesellschaftsgründung bedeutendste Geschäftsfeld einen neuen Impuls.

2. Umsatzerlöse aus Arbeiten für gemeinnützige Einrichtungen

In 2016 haben sich die Einnahmen wie erwartet positiv entwickelt. Der Bedarf besteht auch weiterhin. Daher geht die Geschäftsführung für 2016 von einem ähnlichen Umsatz in 2017 aus. Der Ansatz für den Wirtschaftsplan 2017 bleibt daher unverändert.

3. Einnahmen aus der Durchführung von Maßnahmen

a) Einnahmen aus KIWO

Die Weiterbewilligung erfolgte für die Jahre 2016 und 2017, so dass das erfolgreiche Projekt weiter geführt werden konnte. Der Ansatz beinhaltet den ExAzubi-Treff, der ebenfalls zunächst bis 31.12.2017 weiter geführt werden kann. Der Ansatz bleibt daher unverändert.

b) Erwerbslosenberatung

Die Erwerbslosenberatung wird seit 2013 in den Räumen der Tannenbergsstraße fortgeführt. Die Weiterbewilligung für die Jahre 2016 und 2017 wurde eine Fortführung der Maßnahme bewilligt. Der Ansatz bleibt unverändert.

4. Einnahmen aus Kantinen- / Cafeteriabetrieb

Der sprunghaften Erhöhung der Einnahmen in 2016 aus dem Kantinenbetrieb aufgrund der Essensversorgung für Flüchtlinge an den Standorten „Haus Pohle“, „VHS“, „Tannenbergsstraße“ und „Taubenstraße“, folgt für 2017 die deutliche Reduzierung dieser Einnahmen, da der Standort Tannenbergsstraße bereits Anfang 2016 und die beiden Standorte „Haus Pohle“ und „Taubenstraße“ voraussichtlich in 2017 aufgegeben werden. Gleichzeitig hat sich die positive Entwicklung bei den Essen in den Schulkantinen durch die Einführung des ABO-Systems fortgesetzt, was insbesondere für die IGP und die Nelson-Mandela-Schule gilt. Die Einnahmen im Cafeteriabereich sind entwickeln sich ebenfalls wieder leicht positiv.

5. Einnahmen aus Maßnahmen der Jugendhilfe

a) Einnahmen aus Fachleistungsstunden der ambulanten Hilfen zur Erziehung

Die für das Jahr 2016 veranschlagten Einnahmen konnten erreicht werden. Der aktuelle Trend ist eher positiv, so dass die Geschäftsführung von leicht steigenden Einnahmen in 2017 ausgeht.

b) Personal- und Sachkostenerstattung für „Stand Up“

Der Ansatz im Vorjahr reduzierte Ansatz wird für 2017 beibehalten. Die Fortführung des erfolgreichen Projektes ist durch die Beschlüsse des JHA gesichert.

c) Einnahmen aus Jugendschutzstelle

Der Ansatz gegenüber dem Vorjahr wird erhöht, da die Auslastung weiter auf hohem Niveau gegeben ist und ein zusätzlicher 13. Platz (Notplatz) eingerichtet werden konnte.

II. Sonstige betriebliche Einnahmen

1. Sonstige Einnahmen

a) Lohnkostenzuschüsse

Aufgrund der ablaufenden Bewilligung von befristeten Lohnkostenzuschüssen muss der Ansatz für 2017 reduziert werden.

b) und c)

Eine Erläuterung erübrigt sich

d) Einnahmen aus Personalüberlassung

Mit der Stadt Bergisch Gladbach wurden verschiedene Verträge über den Einsatz von Personal in der Schulbibliothek des AMG, des NCG, im Schulmuseum Katterbach, im Museum Bensberg sowie in der Villa Zanders abgeschlossen. Durch zwei neue Verträge (Schulbibliothek NCG und Kunstmuseum Zanders) wird der Ansatz erhöht.

e) Einnahmen CityService

Beide Maßnahmen („CityService Flüchtlinge“ und „CityService“) werden in 2017 unverändert fortgeführt.

III. Material- und Sachaufwendungen, Personalaufwand, Abschreibungen

1. Material- und Sachaufwendungen

Die einzelnen Ausgabepositionen wurden im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 aufgrund der jetzt vorliegenden Entwicklungen im letzten Geschäftsjahr und der bevorstehenden Veränderungen bei den Maßnahmen entsprechend modifiziert.

2. Personalaufwand

a) Personalkosten Anleiter

Die zu erwartenden Personalkosten der Anleiter und der Verwaltung wurden entsprechend den Veränderungen im Stellenplan, insbesondere wegen der geplanten FIM-Maßnahme, angepasst.

c) Personalkosten Sozialpädagogen (ohne Personal Jugendhilfestation)

Die Personalkosten für die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen (ohne Personal Jugendhilfestation) werden voraussichtlich wegen der geplanten FIM-Maßnahme voraussichtlich ansteigen.

d) Personalkosten Kantinen- / Cafeteriabetrieb

Durch den gestiegenen Personalbedarf aufgrund der Essensversorgung von Flüchtlingen haben sich die Personalkosten gegenüber dem Ansatz des Vorjahres deutlich erhöht. Aufgrund der Befristung der Verträge wird für 2018 wieder mit einer deutlichen Reduzierung zu rechnen sein.

f) Personalkosten Jugendschutzstelle

Die Personalkosten für die Jugendschutzstelle liegen durch tarifliche Erhöhungen und zusätzlichem Bedarf wegen des 13. Platzes (Notplatz) für 2016 etwas oberhalb der Prognose und werden entsprechend nach oben korrigiert.

3. Kosten für die Durchführung von Maßnahmen

a) Personalkosten Honorarkräfte SPFH

Die kalkulierten Personalkosten wurden in 2016 nicht erreicht und werden daher für 2017 nach unten korrigiert.

b) Sachkosten Maßnahmen (KIWO)

Der Sachkostenansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

d) Sachkosten „Stand uP“

Der Sachkostenansatz bleibt unverändert.

e) Aufwendungen ABZ

Der Sachkostenansatz bleibt unverändert.

f) und g) Sachkosten Jugendschutzstelle / Substanzerhaltungspauschale

Die Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4. Aufwendungen für Kantinen- / Cafeteriabetrieb

Die Zahlen wurden aufgrund der bisher vorliegenden Ergebnisse des Geschäftsjahres 2016 angepasst. Aufgrund der rückläufigen Zahlen bei der Essensversorgung für Flüchtlinge ist mit einer deutlichen Reduzierung des Sachaufwandes zu rechnen.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen aus vorhandenem Anlagevermögen, sowie aus Anschaffungen für das Geschäftsjahr 2017 bleiben aufgrund geringer Neuanschaffungen in 2016 nahezu unverändert.

IV. Sonstige betriebliche Aufwendungen

1. Miete, Verwaltungskosten

a) – m)

Die einzelnen Ausgabepositionen wurden im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 aufgrund der jetzt vorliegenden Entwicklungen im letzten Geschäftsjahr leicht modifiziert. Die Aufwendungen für Miete, Nebenkosten und Betriebskosten wurden angepasst.

2. Kfz-Kosten

a) – f)

Die einzelnen Ausgabepositionen wurden im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 aufgrund der jetzt vorliegenden Entwicklungen im letzten Geschäftsjahr leicht modifiziert. Die Steigerungen ergeben sich aufgrund des gestiegenen Fahrzeugbedarfs.

V. Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich aus der Geldanlage auf dem Tagesgeldkonto, sowie eine Verzinsung der Guthaben aus Umsatzsteuer beim Finanzamt Bergisch Gladbach.

VI. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2013 ist wegen der Investitionen in die Jugendschutzstelle die Aufnahme eines Darlehens für langfristige Investitionen erfolgt. Die hiermit verbundenen voraussichtlichen Zinsaufwendungen wurden berücksichtigt.

VII. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Für das Jahr 2016 wird als Ergebnis der Planwerte mit einem positiven Geschäftsergebnis in Höhe von **21.471,- €** gerechnet. Auf die Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Vermögensplan:

Investitionen sind als Ersatzbeschaffung für Maschinen und Werkzeuge, EDV, geringwertige Wirtschaftsgüter und für evtl. bauliche Maßnahmen in der Tannenbergsstraße.

Die voraussichtlichen liquiden Mittel zum **31.12.2016** betragen **176.453,- €**.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Der Finanzplan bezieht sich auf den Zeitraum bis zum Wirtschaftsjahr **2021**. Bei der Fortschreibung auf das nächste Geschäftsjahr wurde von einer unveränderten Geschäftstätigkeit ausgegangen. Veränderungen, soweit sie zum jetzigen Zeitpunkt bekannt oder wahrscheinlich sind, wurden eingearbeitet.

Sollten sich im laufenden Geschäftsjahr wesentliche Veränderungen ergeben, wird hier eine entsprechende Anpassung notwendig.

Erläuterungen zum Stellenplan:

Auf die bereits dem Stellenplan auf Seite 2 beigefügten Erläuterungen wird verwiesen. Der Stellenplan **2017** umfasst **69,5 Stellen**, wobei diese entsprechend dem Stellenplan der Stadt Bergisch Gladbach nur mit vollen oder 0,5-Stellen ausgewiesen werden und **sieht eine Steigerung von 1,5 Stellen** im Vergleich zum derzeit gültigen Stellenplan vor. Bei Teilzeitbeschäftigten mit abweichender Stundenzahl ist diese in den Bemerkungen ausgewiesen. Die Erhöhung der Stellen ergibt sich aus der in 2016 notwendigen Aufstockung des Personals im Bereich GL Service Mensa. Aktuell sind **3,5 Stellen** nicht besetzt.

Erstmals im Jahr 2009 hatte die GL Service gGmbH Ausbildungsplätze geschaffen. Zwei Auszubildende werden zur Bürokauffrau / zum Bürokaufmann ausgebildet, ein weiterer zum Koch. Alle Ausbildungsverhältnisse im Verwaltungsbereich erfolgen in Kooperationen mit einer 100 %igen Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. den Landschaftsverband Rheinland. Alle Auszubildende sind solche, die ohne Förderung bzw. ohne die Unterstützung der Gesellschaft geringe Chancen auf einen regulären Ausbildungsplatz hätten. Die Ausbildungsverhältnisse werden nachrichtlich im Stellenplan mit aufgeführt.